

Ergänzung der Entsprechenserklärung der Organe der Synaxon AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG aus dem Januar 2013

Vorstand und Aufsichtsrat der Synaxon AG haben mit ihrer Entsprechenserklärung aus dem Januar 2013 erklärt, den vom Bundesministerium der Justiz am 15. Juni 2012 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit Ausnahme der Nummern 2.3.1 (Briefwahl), 3.8 (Angemessener Selbstbehalt bei D&O-Versicherung), 4.1.5, 5.1.2 Abs. 1 Satz 2, 5.4.1 Abs. 2 Satz 2 (Besetzung Führungsfunktionen, Vorstand, Wahlvorschläge Aufsichtsrat), 4.2.3 (Abfindungs-Cap), 5.1.2 Abs. 2 (Altersgrenzen Vorstand und Aufsichtsrat), 5.3 (Bildung von Ausschüssen), 5.4.5 Abs. 2 (Angemessene Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildung), 7.1.2 (Veröffentlichung von Zwischenberichten) zu folgen.

Wir ergänzen die Entsprechenserklärung wie folgt:

Der Aufsichtsrat hat am 26. März 2013 beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Sohn des Mehrheitsaktionärs der Synaxon AG als neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Für die Synaxon AG kommt es bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie von anderen Führungspositionen im Unternehmensinteresse vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an. Zwar erachten wir die Zusammensetzung des Aufsichtsrats weiterhin als unabhängig, erklären aber dennoch vorsorglich eine Abweichung zu Ziffer 5.4.2 des Kodex, da keine Ziele im Hinblick auf die Zusammensetzung, insbesondere in Bezug auf die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder formuliert wurden.

Schloß Holte-Stukenbrock im März 2013

Für den Vorstand

Frank Roebers (Vorstandsvorsitzender)

Für den Aufsichtsrat

Dr. Günter Lewald (Vorsitzender des Aufsichtsrats)